

Tätigkeitskatalog im Bereich Hospiz

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der Pflege:

- Hilfstätigkeiten in der Pflege (Grundpflege)
- Essen anreichen, bei der Essenaufnahme Hilfestellung geben
- Hilfestellung bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- Mithilfe beim Ausscheiden, Begleitung zur Toilette
- Weitergabe von Beobachtungen bei erkrankten Gästen und Angehörigen an die verantwortliche Pflegefachkraft
- Unterstützung bei der Lagerung und Mobilisation von Gästen (z. B. Gehübungen ...)

in der pädagogischen Begleitung:

- Beschäftigungsangebote (z. B. Spiele spielen, Vorlesen, etc.)
- Sich mit den Gästen unterhalten
- Begleitdienste (Spaziergänge, Ausflüge...)
- Angehörige unterstützen

Pädagogische Tätigkeiten im Kinder- und Jugendhospiz:

- Freizeitgestaltung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder kleinen Gruppen
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Ferienmaßnahmen
- Mitarbeit bei fortlaufenden, offenen Angeboten
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen (nach Absprache mit dem Fachpersonal)
- Kreativtherapien (z.B. Gestaltungs- und Musiktherapie)

in der Hauswirtschaft:

- Zubereiten des Frühstücks
- Wohn- und Arbeitsumfeld in der Einrichtung sauber halten
- Wäsche waschen und nachbereiten
- Zimmer der Gäste/ Kinder und Jugendlichen aufräumen und reinigen
- Mithilfe beim Vorbereiten und Verteilen der Mahlzeiten (bei besonderer Kost für die erkrankten Kinder und Jugendlichen)
- Geschirr einsammeln, spülen und wegräumen
- Kleine Hilfeleistungen z.B. Tee oder Kaffee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten

in der Verwaltung:

- Telefondienst

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Grundpflege von Schwerstpflegebedürftigen
- Mithilfe und Betreuung Sterbender
- Einsatz bei verwirrten oder gerontopsychiatrisch veränderten Menschen
- Mithilfe bei der Versorgung von verstorbenen Gästen, Verabschiedung

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Alleinige Lagerung von Schwerkranken
- Begleitdienste bei verhaltensauffälligen Verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patient*innen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Übertragung der alleinigen Verantwortung für eine Gruppe/Station/Abteilung
- Nachtdienste

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

